

Empowerment Meetings

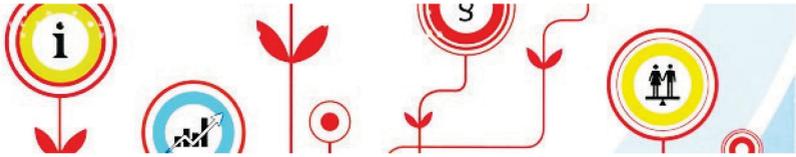
2

**Barrierefreiheit
und Mobilität**

über die Inhalte der UN Behindertenrechts-Konvention
und ihre Umsetzung in Luxemburg



« Good knowledge enables, bad knowledge disables »



Ziel der Empowerment-Meetings

Ziel des Empowerments ist es, Menschen mit Behinderungen oder ihr direktes Umfeld über ihre Rechte und Pflichten zu informieren, damit sie diese eigenständig einfordern und ausüben können.

Während drei Versammlungen wird jeweils ein Thema aus dem luxemburgischen Aktionsplan behandelt. Die erste Versammlung ist eine allgemeine Einführung in das Thema, in der zweiten Versammlung werden die Informationen vervollständigt und in der dritten Versammlung werden die Schlussfolgerungen gezogen.

Die vorliegende Broschüre ist das Resultat dieser Empowerment-Meetings und soll den betroffenen Personen als Grundlage für die Einforderung der in der UN Konvention vorgesehenen Rechte dienen.

Empowerment-Meetings



Barrierefreiheit und Mobilität

- Das CET (Centre pour l'égalité de traitement - Gleichbehandlungszentrum), die CCDH (Commission consultative des Droits de l'Homme - Beratende Menschenrechtskommission) und Info-Handicap haben am 29. September und am 12. und 29. Oktober 2015 eine Serie von 3 « Empowerment-Meetings » zum Thema Barrierefreiheit und Mobilität von Menschen mit Behinderungen organisiert.
- Bei den zwei ersten Meetings ging es darum, die Fragen zu bündeln, die sich Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen zu diesem Thema stellen. Dabei wurden auch fehlende Informationen ergänzt und Missverständnisse geklärt.
- Zum dritten Meeting wurden Experten der folgenden Instanzen eingeladen:
 - Verkéiersverbond; Tom Weber
 - Nachhaltigkeitsministerium, Generaldirektion Transport, Annick Trmata
 - Amt für öffentliche Bauten, Thierry Hirtz
 - Wirtschaftsministerium, Generaldirektion Tourismus, Ricky Wohl
 - Wirtschaftsministerium, Generaldirektion Tourismus, Danielle Breyer
 - Bildungsministerium, André Wildschutz
- Bei diesem Meeting ging es vor allem darum, auf die verbleibenden Unklarheiten einzugehen und Lösungsansätze zu diskutieren.

Hier sind nun - aus der Sicht der Organisatoren CET, CCDH und IH – die Forderungen hinsichtlich der Barrierefreiheit und Mobilität behinderter Menschen, die sich aus dem Austausch der betroffenen Personen mit den Experten ergeben haben.

1. Das aktuelle und das zukünftige Gesetz über Barrierefreiheit

- Bevor das Gesetz zur Abstimmung kommt, soll es unbedingt genügend Möglichkeiten des Austauschs mit Menschen mit Behinderungen, sowie auch mit Instanzen, die von der Umsetzung des Gesetzes betroffen sind, geben.
- Das neue Gesetz muss die konkrete Umsetzung von Barrierefreiheit breitgefächerter angehen als das aktuelle Gesetz. Der Staat und die Kommunen müssen mit gutem Beispiel voran gehen.
- Bestehende Infrastrukturen von Staat und Kommunen, die von besonderer Wichtigkeit für die Bürger sind, und jedoch noch nicht barrierefrei sind, sowie Infrastrukturen, die vom Staat angemietet sind, müssen im neuen Gesetz bedacht werden.
- Das neue Gesetz muss konsequenter umgesetzt werden als das alte, und sowohl die Kontrolle als auch die entsprechenden Sanktionen müssen festgelegt werden.
- Das neue Gesetz soll dazu beitragen, dass die Zahl barrierefreier öffentlicher Toiletten zunimmt.
- Diskussionen über die systematische Nullabsenkung der Bürgersteige müssen gleichzeitig die besonderen Ansprüche blinder Fußgänger berücksichtigen.
- Im Sinne der wachsenden Verpflichtungen hinsichtlich der inklusiven Schule, muss ein Programm zur barrierefreien Gestaltung aller Schulgebäude erarbeitet werden.
- Labels und entsprechende Informationsplattformen müssen die Barrierefreiheit von Infrastrukturen ausweisen.

2. Evakuierungsregeln

- Sicherheit in öffentlichen Gebäuden spielt eine wichtige Rolle. Jedoch müssen adäquate, verpflichtende Lösungen für die schweren Brandschutztüren gefunden werden, da diese für Menschen mit eingeschränkter Mobilität ein unüberwindbares Hindernis darstellen.

- Konzepte, welche sowohl die Sicherheit als auch die Barrierefreiheit sicherstellen, müssen von/mit den zuständigen Instanzen (Service National de la Sécurité dans la Fonction Publique, ITM, Feuerwehr, usw.) ausgearbeitet werden.

3.Banken, Bancomat und Ticket-Apparate

- Digitale Ticketautomaten bei der Post, in Banken, bei Ärzten, usw., sowie Informationssäulen in den Bahnhöfen, Tourismusämtern, usw.... müssen durch Systeme vervollständigt werden, die den Bedürfnissen blinder und sehbehinderter Menschen Rechnung tragen.
- Alle Informationen müssen mindestens auf der Basis des Zwei-Sinne-Prinzips vermittelt werden.

4.Mobilität

- Lösungen zur Förderung der Mobilität müssen erarbeitet werden. Dies gilt, u.a für die Empfehlungen für multimodale Umsteigeplattformen („pôles d'échange“), für die Anzeigetafeln im öffentlichen Transport, die Niederflrbusse und den Überlandverkehr.
- Informationen müssen auf der Basis des Zwei-Sinne-Prinzips vermittelt werden.
- Verfügbarkeit und Qualität von Alternativ-Lösungen wie Adapto oder Capabs dürfen der des öffentlichen Transports in keiner Weise nachstehen.
- Anstrengungen müssen unternommen werden, um barrierefreie vokale GPS-Führung und/oder barrierefreies Routing zu ermöglichen.

5.Information und Sensibilisierung

- Das allgemeine und technische Know-How zur Umsetzung von Barrierefreiheit, fußend auf dem Konzept Design for All, muss gefördert werden.
- Das Beispiel von Design for All Kursen, wie sie im Lycée Josy Barthel angeboten werden, soll unterstützt und weiter verbreitet werden.

Aufgaben im Rahmen der UN-Konvention

Förderung und Monitoring

- Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit zur Konvention und den Rechten von Menschen mit Behinderung,
- Überwachung der Umsetzung der Konvention in die nationale Gesetzgebung und die aktuellen und künftigen politischen Programme,
- Zusammenarbeit und Austausch mit den in der Behindertenpolitik aktiven Verbänden und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft.



Das CET kann somit von jeder Person, die glaubt Opfer einer Diskriminierung aufgrund einer Behinderung zu sein, befasst werden. Das CET übt seine Aufgaben aus ohne dabei in laufende juristische Verfahren einzugreifen.

Förderung und Monitoring



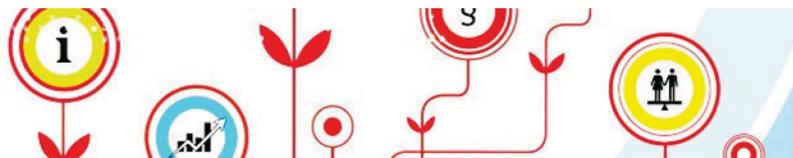
- Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit zur Konvention und den Rechten von Menschen mit Behinderung,
- Überwachung der Umsetzung der Konvention in die nationale Gesetzgebung und die aktuellen und künftigen politischen Programme,
- Zusammenarbeit und Austausch mit den in der Behindertenpolitik aktiven Verbänden und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft.

Die CCDH kann keine Beschwerden von Einzelpersonen entgegennehmen.

Plattform „BRK“

- Hilfestellung für Menschen mit Behinderungen, um in den Genuss der ihnen zustehenden Leistungen zu gelangen;
- Information und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen oder von Personen aus ihrem Umfeld in rechtlichen Fragen,
- oder wenn diese das Gefühl haben auf Grund ihrer Behinderung diskriminiert zu werden;
- Orientierung der Menschen mit Behinderungen zu spezialisierten Dienststellen wie das CET, die CCDH oder den Ombudsmann;
- Förderung des Austauschs zwischen den verschiedenen Akteuren.





Die UN-Behindertenrechtskonvention

- 13.12.2006 Annahme des Textes durch die Vereinten Nationen
- 20.03.2007 Luxemburg unterschreibt die Konvention und das fakultative Protokoll
- 03.05.2008 Die Konvention tritt offiziell in Kraft
- 13.07.2011 Das Gesetz zur Anerkennung der Konvention in Luxemburg wird gestimmt (Gesetz vom 28.07.2011)
- 26.09.2011 Ratifizierung der Konvention in Luxemburg
- März 2012 Veröffentlichung des Luxemburgischen Aktionsplans
- 21.03.2014 Abgabe des ersten Staatenberichts aus Luxemburg

Impressum:

CET – CCDH – Info-Handicap © 2015

Kontakt:

www.cet.lu

www.ccdh.lu

www.info-handicap.lu

Die Illustrationen sind dem Aktionsplan der Luxemburgischen Regierung entnommen.